



Obstmarkt 3
9102 Herisau
kantonsrat@ar.ch

Kommission Bau und Volkswirtschaft, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Sabrina Baumgartner
Leiterin Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Sabrina.Baumgartner@ar.ch

Herisau, 13. März 2024

5000.949

Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Normalarbeitsvertrag Hausdienst); 1. Lesung

2. Bericht und Antrag der Kommission Bau und Volkswirtschaft vom 13. März 2024

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Die Kantone müssen gemäss Bundesrecht für das Arbeitsverhältnis der landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden und der Arbeitnehmenden im Hausdienst Normalarbeitsverträge erlassen. Die Zuständigkeiten zum Erlass der Normalarbeitsverträge sind zum heutigen Zeitpunkt unterschiedlich geregelt. Mit einer Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG zum ZGB; bGS 211.1) soll eine Delegationsnorm geschaffen werden, damit der Regierungsrat zukünftig neben dem Normalarbeitsvertrag für Betriebs- und Hausangestellte in der Landwirtschaft auch den Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer selbständig regeln kann.

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft hat an ihrer Sitzung vom 13. März 2024 die Teilrevision in 1. Lesung beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2023 «Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Normalarbeitsvertrag Hausdienst); 1. Lesung» mit sechs Beilagen

An der Sitzung standen Regierungsrat Dölf Biasotto, der stellvertretende Departementssekretär Michael Baumann und Anina Gubser, juristische Mitarbeiterin, für Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung.



B. Erwägungen

Die Kommission weist darauf hin, dass die Teilrevision des EG zum ZGB lediglich eine Änderung von Art. 268a umfasst, die die Kompetenz zum Erlass des Normalarbeitsvertrages für Arbeitnehmende im Hausdienst vom Kantonsrat an den Regierungsrat überträgt. Der Normalarbeitsvertrag für landwirtschaftliche Arbeitnehmende liegt bereits in der Zuständigkeit des Regierungsrates. Die Kommission begrüsst, dass der Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmende im Hausdienst mit dieser Teilrevision ebenfalls in die Kompetenz des Regierungsrates gegeben wird. Mit der Umsetzung der Teilrevision wäre der Regierungsrat für beide Normalarbeitsverträge zuständig, was für die Kommission sachlich und inhaltlich sinnvoll ist. Es wäre zudem eine einheitliche Lösung, die die Kommission unterstützt. Gemäss Auskunft des Departementes liegt die Kompetenz zum Erlass der Normalarbeitsverträge in 20 von 26 Kantonen beim Regierungsrat. Im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung wurde unter anderem beschlossen, möglichst viele kantonsrätliche Verordnungen mittelfristig abzulösen. Die Kommission unterstützt dieses Vorhaben vor dem Hintergrund einer konsequenten Gewaltenteilung.

Die Kommission hat sich darüber informieren lassen, wie viele Personen von der Regelung betroffen sind. Eine Schätzung des Departementes geht von 200 bis 250 Personen aus.

Die Kommission bedauert, dass der Regierungsrat die Gelegenheit nicht wahrgenommen hat, im Zuge der Ausarbeitung dieser Vorlage den Normalarbeitsvertrag für landwirtschaftliche Arbeitnehmende ebenfalls zu überprüfen, wie dies in der Diskussion im Kantonsrat am 12. Juni 2023 zum Postulat von Silvan Graf, Heiden, mit dem Titel «Bessere Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Angestellte» gefordert wurde. Der Kommission ist klar, dass es sich hierbei um ein anderes Geschäft handelt. Ebenso ist sie sich bewusst, dass das Postulat nicht für erheblich erklärt wurde. Trotzdem hätte sich die Kommission einen Hinweis auf die Debatte im Kantonsrat gewünscht. Die Kommission regt hiermit erneut an, dass der Regierungsrat das Anliegen aus dem Postulat auf die 2. Lesung noch einmal prüft. Die Kommission beantragt einstimmig, der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Normalarbeitsvertrag Hausdienst) in 1. Lesung zuzustimmen.

C. Antrag

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Normalarbeitsvertrag Hausdienst) in 1. Lesung zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Bau und Volkswirtschaft

sign. Matthias Tischhauser

sign. Sabrina Baumgartner

Matthias Tischhauser, Präsident

Sabrina Baumgartner, Aktuarin